

Hiergeblieben! Offener Brief an die Innenminister

Am 10.11.2006 schickten wir anlässlich der bevorstehenden Innenministerkonferenz einen Offenen Brief an die Innenminister der deutschen Bundesländer und an den Bundesinnenminister.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 16. und 17. November werden Sie sich in Nürnberg zusammensetzen und eine Bleiberechtsregelung für bisher geduldete Flüchtlinge beschließen. Im Vorfeld dieser Entscheidung werden derzeit auch von Ihnen mögliche Kriterien einer Bleiberechtsregelung diskutiert. Dabei zeichnet sich eine zunehmend restriktive Tendenz ab, die dazu führen würde, dass nur eine kleine Minderheit der Dauergeduldeten von der Bleiberechtsregelung profitieren würde. Ohnehin stehen viele der in die Diskussion eingebrachten Kriterien, die im Kern darauf hinauslaufen, dass Flüchtlinge integriert sein müssen, um ein Bleiberecht zu erhalten, in völligem Widerspruch zu den zur Zeit geltenden schlechten gesetzlichen Bedingungen für die Geduldeten. Denn diese zielen ja gerade darauf ab, Flüchtlinge auszugrenzen statt sie in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Von den über 180.000 Geduldeten leben schätzungsweise 120.000 schon länger als fünf Jahre in Deutschland (Kettenduldungen). Hinzu kommen 20.000 Asylbewerber, die sich seit fünf Jahren im Asylverfahren befinden. Werden die diskutierten Restriktionen verabschiedet, werden nur wenige dieser bislang Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis erhalten – nach Schätzungen des Bayerischen Innenministeriums lediglich 20.000 bis 30.000, womit sich für die übergroße Mehrheit der seit Jahren in Deutschland lebenden Flüchtlinge die schon bisher unhalt-

bare Situation nicht nur nicht verbessern, sondern deutlich verschlechtern würde, weil sie noch stärker als bisher unter den Druck geplanter, aber nicht vollziehbarer Abschiebung gesetzt werden. Das ist menschenrechtlich inakzeptabel!

Trotz unserer weit darüber hinausgehenden Forderungen nach einem menschenrechtsgemäßen Umgang mit allen Flüchtlingen, fordern wir Sie – gemeinsam mit vielen anderen Institutionen und Organisationen, darunter Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften sowie Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen – auf, die Bleiberechtsregelung nicht als Minimallösung zu beschließen. Das bedeutet konkret u.a. folgendes:

- Die bisher geduldeten irakischen Flüchtlinge dürfen nicht von einer Bleiberechtsregelung ausgeschlossen werden.
- Der Kreis der Begünstigten darf nicht zu eng gefasst werden: Von der Bleiberechtsregelung dürfen nicht

nur die Duldungsinhaber, sondern müssen auch die Inhaber einer Aufenthaltsgestattung erfasst werden.

- Nicht nur Familien mit schulpflichtigen Kindern müssen nach sechsjährigem Aufenthalt ein Bleiberecht erhalten, sondern auch Eltern mit erwachsenen Kindern und Familien mit Kleinkindern, ohne dass sie – wie vorgesehen – unter eine achtjährige Frist als Voraussetzung für das Bleiberecht fallen. Wer länger als fünf Jahre in der Kettenduldung gelebt hat, muss bleiben dürfen.

- Geduldete, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland eingereist sind, müssen bereits nach zweijährigem Aufenthalt ein Bleiberecht erhalten.

- Es widerspricht dem Sozialstaatsprinzip, diejenigen aus der Bleiberechtsregelung auszuschließen, die aufgrund ihrer besonderen Lebenslage ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren können. Gerade sie abzuschieben, obwohl sie fest in dieser Gesellschaft verwurzelt sind, ist inhuman.

- Der Ausschlussgrund wegen strafrechtlicher Verurteilungen von mindestens 50 Tagessätzen – wie teilwei-



aus: Erinnerungen für die Zukunft - festgehalten und zusammengestellt von Ingrid und Werner Lowin, DemonstrationsbeobachterInnen des Komitee für Grundrechte und Demokratie, ein Fotoband zum Castortransport im November 2005 (DIN A 4, 12,- Euro, hrsgg. vom Gorleben Archiv e.V., Am Rott 5, 29496 Grabow)

se vorgeschlagen – bedeutet in der Praxis, dass in großer Anzahl ausländerechtliche Delikte, insbesondere die so genannte Residenzpflichtverletzung, zum Ausschluss von einer Bleiberechtsregelung führen würden. Auch hier gilt: Die aktuellen, gesetzlich normierten Lebensbedingungen von geduldeten Flüchtlingen laufen geradezu darauf hinaus, dass viele Flüchtlinge an der Messlatte von Wohlverhalten und Integration scheitern müssen.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie fordert Sie deshalb auf, eine Bleiberechtsregelung zu beschließen, die diesen Namen zumindest schon deshalb verdient, weil die Kriterien für die langjährig hier lebenden Flüchtlinge erfüllbar sind. Wir wissen und kritisieren zugleich, dass jede auf Kriterien beruhende Regelung zu einer menschenrechtlich inakzeptablen Unterscheidung innerhalb der Gruppe der betroffenen Flüchtlinge führt. Für diejenigen Flüchtlinge, die nicht unter diese Kriterien fallen, verschlechtert sich die Situation in dem Maße, wie sie sich für die andere Gruppe verbessern mag. Die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung, die auf dürftigen humanitären Mindeststandards beruht, bedeutet deshalb kein Einverständnis zu einem sich nicht mehr an menschenrechtlichen Standards orientierenden Umgang mit den Flüchtlingen, die nicht von dieser Regelung profitieren werden. Im Gegenteil: Sie bedürfen dann unserer besonderen Aufmerksamkeit und unseres Schutzes vor inhumanen Lebensbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen!

Theo Christiansen

Spendenaufwurf
 Komitee
 für Grundrechte
 und Demokratie
 Volksbank Odenwald
 BLZ 508 635 13
 Konto 8 024 618



© Martin Singe

Strafverfolgung ohne Ende

Zu Pfingsten 2005 beobachteten wir die Proteste der KritikerInnen des alljährlichen Gebirgsjägertreffens in Mittelwald. Zum Abschluss stellten wir in unserer Presseinformation fest, dass insgesamt „ein vordemokratisch-autoritäres Grundrechtsverständnis“ seitens Polizei und Politik in Bayern deutlich wurde.

„Versammlungen wurden grundsätzlich als potentielle Gefährdungen aufgefasst, die es präventiv polizeilich zu kontrollieren, zu überwachen und einzuschüchtern gelte.“ Wir konstatierten, dass wir angesichts des „autoritären Auftretens der Polizei“ die Reaktionen der Protestierenden fast mit Erstaunen beobachtet hätten. Sie verhielten sich „durchweg äußerst gelassen und humorvoll-verwundert“ angesichts der Zumutungen und Übergriffe.

Die Staatsanwaltschaft scheint jedoch zu meinen, dies sei nicht zurückhaltend genug gewesen. Zu kritisch sei auf die Verbrechen der Wehrmacht, die in der Tradition der Gebirgsjäger verharmlost werden, aufmerksam gemacht worden.

Ein Göttinger Student wurde als Versammlungsleiter wegen „übler Nachrede durch Unterlassen“ angeklagt, weil er „Mörder, Mörder“-Rufe nicht verhindert hätte. Ende Juni 2006 wurde er von Richter Klarmann quasi wider Willen freigesprochen. Nur weil er zum fraglichen Zeitpunkt nachgewiesener Weise mit der Polizei über einen Platzverweis verhandeln musste, konnte der

Richter, der ihn und seinen Anwalt auch während der Verhandlung beschimpfte, ihn nicht verurteilen.

R. aus Köln steht jedoch noch immer vor Gericht. Sie wurde wegen Verunglimpfung des Staates angeklagt, weil sie die nächtlichen Eingriffe der Polizei gegen eine friedliche Versammlung mit dem Ruf „BRD Bullenstaat – wir haben dich zum Kotzen satt“ beantwortet haben soll. Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen verurteilte sie zu 40 Tagessätzen Geldstrafe. Da der Staatsanwaltschaft dies nicht reichte, ging sie in Berufung.

Am 11. Dezember 2006 ist nun um 9.40 Uhr die nächste Verhandlung vor dem Landgericht München (bei der Zuhörer herzlich willkommen sind). Es ist zu hoffen, dass bereits in dieser Instanz die Meinungsfreiheit höher gewertet werden wird als die „Ehre des Staates“. Anderenfalls will R. bis zum Bundesverfassungsgericht gehen.

Wir haben ihr – gegebenenfalls auch finanzielle – Unterstützung zugesagt und möchten dies nutzen, noch einmal auf unser Sonderkonto für Rechtshilfe (für Totalverweigerer und andere antimilitaristische Aktionen (zivilen Ungehorsams)) hinzuweisen: Postbank Köln, Elke Steven, Sonderkonto, Stichwort Rechtshilfe, Konto: 263 206 500, BLZ: 370 100 50. Leider können wir für diese nützlichen Spenden keine steuerbegünstigten Spendenquittungen ausstellen.

Informationen zum Prozess können im Kölner Büro erfragt werden.

Elke Steven

Flotteneinsatz im Libanon ist Friedensverhinderungspolitik

Welches Mandat hat der deutsche Flottenverband vor der Küste des Libanon? Hat die Bundeskanzlerin die Abgeordneten über seine Kompetenzen getäuscht? Dürfen die deutschen UNIFIL-Schiffe ohne Erlaubnis aus Beirut in die küstennahe 6-Meilen Zone fahren oder müssen sie außen vor bleiben? Wie sind die Tieffliegereinsätze Israels über dem Libanon zu bewerten? So und ähnlich laufen gegenwärtig die Diskussionen in der Öffentlichkeit zum deutschen Militäreinsatz im Libanon-Konflikt. Das jedoch sind nicht unsere Fragen.

Wir würden diesen Einsatz auch ablehnen, wenn Deutschland in dem israelisch-libanesischen Konflikt neutral wäre, den Waffenschmuggel für die Hisbollah effektiv unterbinden könnte, wenn nicht die Gefahr bestünde, in einen möglichen Iran-Krieg der USA und Israels verwickelt zu werden, und ein Zusammenstoß zwischen deutschen und israelischen Streitkräften sicher ausgeschlossen wäre.

Wir haben weiterreichende Gründe, den Flotteneinsatz abzulehnen:

1. Kleine Vorfälle an der israelisch-libanesischen Grenze hat es vor dem Libanon-Krieg immer wieder gegeben. Beide Seiten waren ursächlich dafür verantwortlich. Dass diesmal die Geiselnahme zweier israelischer Soldaten mit einem Zerstörungskrieg gegen Libanon beantwortet wurde, zeigt mit aller Deutlichkeit, dass diesem Krieg politische und strategische Probleme zugrunde lagen. Diese Probleme gilt es zu bearbeiten und zu überwinden, wenn Sicherheit und Frieden für die Staaten und Völker der Region erreicht werden sollen.

2. Doch die UN-Sicherheitsrats-Resolution 1701 konzentriert sich fast ausschließlich auf militärische Aspekte und Maßnahmen. Friedenspolitische Aspekte werden kaum in Betracht gezogen und schon gar

Doch ob sie mich erschlügen:
Sich fügen heißt lügen!
(Erich Mühsam)

Erich-Mühsam-Preis wird 2007 dem Komitee verliehen

Die Erich-Mühsam-Gesellschaft in Lübeck verleiht seit 1993 alle zwei Jahre den Erich-Mühsam-Preis. „Dieser Preis soll einerseits jenen zukommen, die Mühsams Andenken fördern ... Andererseits kann er an Personen vergeben werden, die in Mühsams Sinne wirken, indem sie sich den kulturellen, politischen und sozialen Herausforderungen der Gegenwart stellen, die Verhältnisse nicht als gegeben hinnehmen, sondern im Sinne einer lebenswerten Zukunft nach befreienden Alternativen suchen.“ Der Preis wurde vom Lübecker Galeristen und Kunstsachverständigen Frank-Thomas Gaulin gestiftet. Frühere Preisträger sind u.a. die „Graswurzelwerkstatt“, Dietrich Kittner und Felicia Langer.

Das Komitee erhält den Preis vor allem wegen seines „friedenspolitisch-grenzübergreifenden Engagements“ im Projekt „Ferien vom Krieg“, so Sabine Kruse, die 1. Vorsitzende der Erich-Mühsam-Gesellschaft. Die Verleihung des mit 2.500,- Euro dotierten Preises findet am 4. März 2007 im Buddenbrook-Haus in Lübeck statt.

Erich Mühsam (1878 - 1934) lebte als Schriftsteller und Anarchist vor allem in Lübeck, Berlin und München. 1933 fasste er seine Vorstellungen in der Schrift „Die Befreiung der Gesellschaft vom Staat“ zusammen. Im gleichen Jahr wurde Mühsam verhaftet und im Juli 1934 im KZ Oranienburg von SS-Leuten ermordet.

nicht Methoden und Bearbeitungsschritte vorgesehen. Die Konzentration auf die militärischen Potentiale der Hisbollah, die Verhinderung von Waffenzufuhren für sie und die Neutralisierung eines Streifens im Libanon bewirken ein Vorgehen nur zu Lasten der Hisbollah und müssen deshalb als einseitige Schuldzuweisung aufgefasst werden. Das entmutigt Ansätze für friedliche Konfliktlösung und stempelt die an dem UNIFIL-Einsatz beteiligten Staaten als ungeeignet für Friedensvermittlung ab. Die aber wird dringend benötigt.

3. Wir treten für Abrüstung in der ganzen Nah- und Mittelost-Region ein – selbstverständlich auch für eine Abrüstung der Hisbollah. Liegt jedoch nicht eine totale militärische Niederlage vor, erfolgen Abrüstungsschritte nur aus der Einsicht, Abrüstung diene der eigenen und der libanesischen Sicherheit und damit der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Andernfalls würde doch nur ein verbissener Kampf um eine geheime Aufrüstung der Hisbollah beginnen, der in den Zeiten „asymmetrischer Kriege“ wahrscheinlich erfolgreich wäre. Das wiederum würde nicht verborgen bleiben und zu erhöhtem Misstrauen auf der israelischen Seite führen mit weiterer Aufrüstung dort

und der Möglichkeit prophylaktischer Militärangeiffe (preemptive strikes), die wiederum die Aufrüstung der Hisbollah bestätigen würden. Ein nicht endender Zyklus von Gewalt und Gegengewalt, der die ganze Region in Mitleidenschaft ziehen wird und bisher gezogen hat! Diesen Zyklus gilt es durch politische Verständigung zu durchbrechen.

4. Der Libanon-Krieg stand auch im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt. Der Iran fühlt sich von den beiden Atommächten USA und Israel zu Recht bedroht. Einen Angriff dieser Staaten kann Iran nicht abwehren. Die Belieferung der Hisbollah mit Raketen immer größerer Reichweite wurde deshalb als Versuch gewertet, im Libanon ein zumindest konventionelles Abschreckungspotential gegen einen Angriff dieser beiden Staaten aufzubauen. Vermutlich war dies die wichtigste Motivation Israels, das sich selbst dadurch bedroht fühlte, den Libanon-Krieg in dieser verheerenden Weise zu führen. Auch hinter dieser Konstellation stehen politische Probleme (Frage nach einer möglichen nuklearen Bewaffnung des Iran; Israel-Palästina-Konflikt), die es zu lösen gilt. Die gegenseitige Bedrohung erweist sich nur als eine gefährliche Hilflo-

sigkeit der politischen Akteure.

5. Wir sehen die Entsendung des deutschen Flottenverbandes, dessen Tätigkeit sich vermutlich ausschließlich auf den Libanon richten wird, im Zusammenhang mit der Politik der Bundesregierung, die massiv zur Aufrüstung Israels beiträgt. Sie ist bereit, weitere U-Boote an Israel zu liefern, die mit Nuklearwaffen bestückt werden können. Sie werden die Bemühungen in der Region fördern, Gegenbedrohungspotentiale, wie immer auch asymmetrisch gestaltet, aufzubauen. Die Bundesregierung scheint bereit zu sein, auch gepanzerte Fahrzeuge (Dingo) an Israel zu liefern, die für eine mögliche nächste Runde im Bodenkrieg in dieser Region vorzüglich geeignet sein würden. Somit trägt Deutschland zu einer Militarisierung des Konfliktaustrages in Nahost bei. Es wird mitverantwortlich für neue Kriege und für die Blockierung von Frieden.

6. Die Konzentration auf militärische Konfliktbearbeitung, welche die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik nicht nur im Libanon, sondern unter anderem in Afghanistan, im Golf, dem Kongo und auf dem Balkan kennzeichnet, ist eine Friedensverhinderungspolitik. Ernsthaft und großzügig mit Mitteln ausgestattete zivile Konfliktbearbeitung zur Lösung der zugrunde liegenden Probleme sucht man vergebens. Das aber ist die Forderung der Zeit: Vertrauen und Kooperation aufzubauen, um die riesigen Probleme in Regionalkonflikten und der Weltgesellschaft anzugehen, die mit Sicherheit auch Deutschland nicht verschonen werden. Statt dessen rüstet Deutschland auf, um weltweit militärisch im Konzert der industriellen Großmächte mitspielen zu können. Dabei verspielt es die Chance, sich für eine neue, überlebenswichtige Politik einzusetzen. Darum lehnen wir den deutschen Floteneinsatz vor der Küste des Libanon als Teil der Militarisierungspolitik ab.

Andreas Buro

Auf unserer Homepage sind des weiteren folgende Stellungnahmen herunterzuladen: „Libanon-Krieg: Aspekte und Perspektiven“ und „Acht Thesen über die Schwierigkeit, allzu einfache Wahrheiten über den Krieg im Nahen Osten zu vermeiden“. Kopien können gerne im Kölner Büro bestellt werden.

Wir sagen Nein! - zur eGK

In den letzten Monaten haben wir mehrfach über die gesetzliche Grundlage und die Planungen zur elektronischen Gesundheitskarte informiert. Anfang November 2006 starteten wir die Kampagne „Wir sagen Nein!“. Den Aufruf haben wir Ihnen mit dem letzten Versand zugeschickt.

Die eGK ist ein Baustein in einer größeren Entwicklung im Gesundheitssystem. Datenschutz ist angesichts der geplanten Karte unmöglich. Diese Einschätzung führte uns – nicht zuletzt durch die Jahrestagung im September diesen Jahres – zu einer grundlegenden Kritik an einer Organisation des Gesundheitssystems, die demokratisch menschenrechtlichen Erfordernissen widerspricht. Wir griffen damit ein komplexes Thema auf, das sicherlich kontroverse Diskussionen auslöst. Es ist jedoch eines, das uns alle nah berührt und in dem die Verletzung unserer Integrität dauernd unmittelbar droht.

Mit dem Start der Kampagne scheinen wir einen guten Zeitpunkt getroffen zu haben. Auch wenn die Medien noch vorrangig über die „Gesundheitsreform“ - und wenig über die Hintergründe, schon gar nicht über eine grundlegend andere Struktur - schreiben, entsteht zunehmend eine Diskussion über die eGK und ihre Wirkungen. Die Tageszeitungen Neues Deutschland (2.11.2006) und junge welt (8.11.2006) berichteten über unsere Kampagne und informierten über die eGK. Im Internet wurde unser Aufruf auf verschiedenen Seiten aufgenommen und weitergehend über das Projekt informiert (z.B. heise-online, labour-net). Besonders freut uns, dass uns täglich weitere Unterschriften erreichen. Bisher haben mehr als 550 BürgerInnen unterzeichnet.

Die ÄrztInnen, die sich angesichts immer neuer Zumutungen schon seit Monaten verstärkt in Gruppen zusammenschließen, um ihre Interessen öffentlich zu vertreten, greifen das Thema der eGK auf. Viele machen sich stark für eine patientengerechte Versorgung und Arbeitsbedingungen, die ihnen eine individuelle Versorgung und Beglei-

tung ermöglichen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen hat am 2.11.2006 das Modellprojekt zur Einführung der eGK aufgekündigt. Sie tut dies allerdings aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse. Die Aufwendungen für die Tests ständen in keinem Verhältnis zu dem medizinischen und wirtschaftlichen Nutzen. Jedoch würden sie elektronische Patientenakten, die im Test noch nicht vorgesehen sind, befürworten.

Ärzte schließen sich auch an der Basis zusammen. Auf dem „Ärztetag der Basis“ am 4.11.2006 in Köln beschloss dieser eine Ablehnung der „Einführung der geplanten sogenannten Gesundheitskarte“. Die hier versammelten Ärzte stellen explizit fest: „Das Arzt-Patienten-Verhältnis wird durch die Speicherung sensibler Patientendaten schwer beschädigt oder sogar zerstört.“ Sie protestieren gegen eine damit möglich werdende (lebenslange) Einteilung von Patienten in Risikoklassen. Auf ihrer Internet-Seite wird auch über unseren Aufruf informiert (facharzt.de/hausarzt.de).

Das „Akzeptanzmanagement“ zur eGK vermeldet rare Fortschritte und verschweigt zugleich die grundlegenden Probleme. Nur zur Erinnerung: Zum 1.1.2006 hatte die eGK flächendeckend eingeführt werden sollen. Bis Ende des Jahres haben noch nicht einmal die 10.000er Testphasen angefangen – 100.000er Testphasen müssen nach einer formalen Auswertung folgen. Sachsen meldet nun, dass diese erste Phase im Dezember beginnen soll. NRW wirbt vor allem mit einem „Informationszentrum Telematik im Gesundheitswesen“ (Bochum) bei Ärzten und Apothekern für Akzeptanz; Bochum-Essen ist eine der acht Modellregionen. Der Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium, Prof. Dr. Stefan Winter, betont: „Denn ohne Akzeptanz in der Bevölkerung wird es keine flächendeckende Einführung der neuen Technologien geben.“ Sorgen wir dafür, dass die Ablehnung zum Ausdruck kommt!

(Der Aufruf „Wir sagen Nein!“ kann gerne im Kölner Büro nachbestellt und weiterverteilt werden.)

Elke Steven